

**Herzlich
Willkommen**
Carl Roth GmbH + Co. KG



Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß § 11 der Störfallverordnung

Richtiges Verhalten bei Störfällen.
Bitte lesen Sie diese Information
aufmerksam durch.

Die Firma Carl Roth GmbH + Co. KG haftet
nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen
diese Vorschriften entstehen.

WERK II

Seit mehr als 140 Jahren bieten wir erstklassige Beratung und beste Produkte aus den Bereichen Laborbedarf, Life Science und Chemikalien an.

Als verlässlicher Partner für Betriebe, Labore und wissenschaftliche Einrichtungen zeichnen wir uns durch maximale Sorgfalt, ein umfangreiches Sortiment und kürzeste Lieferzeiten aus.

Dabei bestimmen ökologische Verantwortung im Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie umweltbewusstes Agieren unsere Tätigkeit.

Wir sind davon überzeugt, dass Sicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander vereinbar sind.

Auf unserem Werksgelände „An der Mole 5 – Im Schleherth“ betreiben wir Lageranlagen für die Bereitstellung von Roh- und Fertigware sowie Abfüllanlagen.

Dazu werden u.a. Stoffe, die in der Störfallverordnung gelistet sind, eingesetzt. Aufgrund der Menge dieser Stoffe unterliegen wir den Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse nach Störfallverordnung.

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern, sowie im Fall eines Falles die Nachbarschaft und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen zu schützen.

Deshalb sind wir verpflichtet, unsere Nachbarschaft in regelmäßigen Abständen über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten bei Störungen zu informieren. Die vorliegende Informationsschrift ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge und gemäß § 11 der Störfallverordnung allen Personen bekannt zu geben, die von einem Störfall betroffen sein könnten.

Hier finden Sie wichtige Informationen und Hinweise für das richtige Verhalten im Falle einer Störung.

Wir haben eine umfassende Sicherheitsanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, mögliche Ursachen für Störfälle zu erkennen und zu eliminieren. Die Ergebnisse und davon abgeleitete Aktionen wurden in einem Sicherheitsbericht dokumentiert, der regelmäßig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst wird. Der Sicherheitsbericht und der Überwachungsplan liegen dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Behörde vor.

Nähere Informationen zur Betriebsinspektion, welche zuletzt am 09.10.2023 erfolgte, können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden, unter:

Tel.: 0721 926-0

Fax: 0721 93340250

E-Mail: Abteilung5@rpk.bwl.de

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir Ihnen gerne. Bei Fragen, auch im Krisen- bzw. Notfall, wenden Sie sich bitte an: Hr. Wächter (0721 5606-1094)

Gefährliche Stoffe:

Aufgrund des breit gefächerten Produktportfolios werden eine Vielzahl an Gefahrstoffen eingesetzt, die der Störfallverordnung bzw. der EU-Richtlinie 2012/18/EU unterliegen und vornehmlich folgende Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen:

Gefahrenpiktogramm	Gefährliche Stoffe (gemäß 12. BImSchV)
 GHS02	Entzündbare Stoffe
 GHS03	Entzündende (oxidierende) Stoffe
 GHS09	Gewässergefährdende Stoffe
 GHS06	Giftige (akut toxische) Stoffe

Gefährdung bei Störfällen

Trotz zahlreicher baulicher, anlagentechnischer sowie organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nie zu 100 % ausgeschlossen werden. Grundsätzlich können bei Freisetzung von gefährlichen Stoffen oder im Brandfall über unsere Betriebsgrenzen hinaus schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hervorgerufen werden. Solche Ereignisse können sein:

- Freisetzung von gewässergefährdenden Flüssigkeiten
- Freisetzung von entzündbaren Gasen oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten
- Bildung und Freisetzung von giftigen (akut toxischen) Gasen
- Feuer oder Explosion

Die Auswirkungen auf die dadurch möglicherweise betroffenen Gebiete hängen von vielen Faktoren wie z.B. Art und Menge des austretenden Stoffes und den Wetterbedingungen ab. Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basiert auf den ungünstigsten Randbedingungen. Diese Planung sieht vor, dass umfassende und geeignete Maßnahmen (wie Bereithaltung von Rückhalte- und Einsatz von Brandlöscheinrichtungen) zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen durch geschultes Personal ergriffen werden. Um im Gefahrenfall schnell und effektiv handeln zu können, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften sowie den zuständigen Behörden abgestimmt. Für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr gilt der externe Gefahrenabwehrplan der Stadt Karlsruhe.

Im Falle einer Störung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgen Warnungen entweder mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr oder über Rundfunksender. Wir bitten Sie, bei Warnungen die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Verlassen Sie den Gefahrenbereich.

- Achten Sie auf die Windrichtung. Umgehen Sie den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

Gehen Sie sofort in geschlossene Räume.

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie Kindern und Menschen mit Einschränkungen.
- Nehmen Sie – wenn nötig – Passanten auf.

Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie über:

- Warn-App "NINA" (www.bbk.bund.de)
- SWR 1 BW
- SWR 2 BW
- SWR 3 BW
- SWR 4 BW – Badenradio
- Die Neue Welle
- Antenne 1

Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen.

Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Die Meldungen und Verkehrsmeldungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch, wenn die Gefahr vorüber ist.

Was Sie nicht tun sollten:

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Begeben Sie sich nicht zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Durch einen unnötigen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz, denn Sie behindern sonst vielleicht lebensrettende Maßnahmen.
- Leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften unbedingt Folge.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Störfallhomepage der Stadt Karlsruhe
(<https://stoerfall.karlsruhe.de/>)

und im Krisen- bzw. Notfall:
0721/133-3333 (Bürgertelefon)

Carl Roth GmbH + Co. KG

An der Mole 5
76189 Karlsruhe
Tel.: 0721 5606-0
Fax: 0721 5606-149
E-Mail: info@carloth.de
Internet: www.carloth.de